



NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 29. März 2018, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Haas, Ersatz-GR Hermann Mader (für BGM Markus Zijerveld), Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GR Hannes Tusch)

Entschuldigt: BGM Markus Zijerveld, GR Hannes Tusch

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Aufgrund des Kuraufenthalts des Bürgermeisters eröffnet BGM-Stv. Klaus Mark diese GR-Sitzung als Vorsitzender, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer. Die GR-Sitzung wird aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Waldumlage-Beschluss bis 31.03. des Jahres) abgehalten, der heute abwesende BGM ist darüber informiert. Der BGM-Stv. erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt der BGM-Stv. die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Beschlussfassung der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weer“ als **Punkt 11** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.03.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung über die Pflichten der Hundehalter“ als **Punkt 12** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.03.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Beauftragung einer Fremdfirma mit der Umsetzung der notwendigen Arbeiten auf Gp. 1071 (im Bereich „Holzer“)“ als **Punkt 13** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.03.2018 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 14.02.2018

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.02.2018 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeister-Stv.

a) Mario Peyer als Anrainer „Seltsam-Siedlung“

In der Vergangenheit gab es bezüglich der Erschließung „Seltsam-Siedlung“ des Öfteren Beschwerden und Kritik über die Entscheidungen der Gemeinderäte, auch über soziale Medien wurde dies kundgetan. Der BGM-Stv. möchte aufgrund der falschen Informationen nun definitiv klarstellen, dass der Gemeindevorstand die Erschließung vor Ort besichtigt hat und schließlich mit dem BGM vereinbart wurde, dass das Gebiet von einem Verkehrs- bzw. Straßenplaner begutachtet und geplant werden muss (Gehsteigverlauf, Beleuchtung etc.). Erst aufgrund eines solchen Straßenkonzeptes können Entscheidungen getroffen werden. Auch war von vornherein klar, dass die baulichen Maßnahmen der Anrainer abgeschlossen sein müssen, bevor mit dem Straßenbau begonnen werden kann. Keinesfalls habe die noch nicht umgesetzte Erschließung finanzielle Hintergründe, es brauche eine Projektplanung, die nun hoffentlich möglichst zügig umgesetzt wird.

b) Breitbandinternet

Im Ortsgebiet „Weerer Eben/Seltsam-Siedlung“ sei die Telefon-und Internetanbindung nicht gut ausgebaut, es gab diesbezüglich bereits eine Petition der Anrainer. Obwohl es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, diese Art von Infrastruktur herzustellen, kümmert sich GR Andreas Sparber um das Anliegen und ist auch regelmäßig in Kontakt mit der A1 telekom. Zudem ist dieses Thema eng mit der unter Punkt a) erwähnten Erschließung verknüpft, eine rasche Planung der Infrastruktur sei notwendig.

c) Beleuchtung/Weihnachtsbeleuchtung

Der BGM-Stv. möchte klarstellen, dass die im Dezember 2017 montierte Weihnachtsbeleuchtung von seinem privaten Unternehmen „mk illumination“ stammt, nicht jedoch die neue Straßenbeleuchtung an der B171, welche von die Fa. IKB geliefert wurde. Beide Ankaufsentscheidungen beruhen auf einem GR-Beschluss, er bittet um klare Trennung dieser Projekte. Weiters informiert er, dass die fehlenden Masten an den Ortseinfahrten nach Ostern montiert werden, gleichzeitig werden die 2 bereits angefahrenen Masten (Täter unbekannt!) bei den Nahversorgern getauscht.

d) Giner Helene

In der Rechtssache „Helene Giner“ gibt es mittlerweile die Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichtes, ein weiterer Besprechungstermin wird Mitte April mit RA Klausner stattfinden. Dem BGM-Stv. sei es wichtig, dass lösungsorientiert gearbeitet und die Gerichtsentscheidungen akzeptiert werden.

e) überregionales Gewerbegebiet

Es gibt Überlegungen von Seiten der Gemeinde Weer, ein überregionales Gewerbegebiet in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (ua. Gemeinde Wattens) zu schaffen, wobei sich die „Müllflächen“ im Osten des Ortsgebietes bestens eignen würden. Er führt aus, dass nicht jede Gemeinde ein eigenes Gewerbegebiet aufbauen könne/müsse, besser wäre eine gemeindeübergreifende Lösung. Auch handle es sich beim angedachten Gebiet um keine wertvolle Grünfläche, eine mögliche Umsetzung hängt aber davon ab, ob die entsprechenden Flächen aus dem Altlastenatlas herausgenommen werden (Entscheidung bis Jahresende!). GV Maria-Luise Reichholf sieht die Idee sehr positiv und erwähnt auch die mögliche Kommunalsteuer-Teilung (wie bereits gehandhabt beim alten Sportplatz-Areal in Kolsass). Der Gemeinderat ist sich einig, dass Gespräche mit anderen Gemeinden geführt werden.

f) Skilift Weer-Pill-Weerberg-Hochfügen

Das Land Tirol hat das schon sehr lange geplante Skilift-Projekt nun ins Regierungsprogramm aufgenommen, dabei handelt es sich um einen ersten wichtigen Schritt.

g) Sauberkeit im Dorf

Vor Ostern wurden in der Gemeinde die Blumenbeete bepflanzt, dieses Jahr mit Unterstützung der Gärtnerei Troppmair. Zudem wurden alle Gemeindestraßen gereinigt und der Kies aus diversen Grünanlagen entfernt. Er lobt die Mitarbeiter der Gemeinde für die geleistete Arbeit in den letzten Tagen.

3. Bericht über die Kassaprüfung vom 13.12.2017

BGM-Stv. Klaus Mark übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung.

Weiteres informiert sie über die aktuelle Situation der Sanierung beim Sportplatz Kolsass sowie die stattgefundenen Treffen und Überprüfungen. Jede Gemeinde überweist noch 75 % der bis dato festgestellten Kosten, die Gemeinde Weer sohin € 32.000,00.

BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich beim Ü-Ausschuss für die geleistete Arbeit.

4. Beschlussfassung Waldumlage 2018

BGM-Stv. Klaus Mark informiert den Gemeinderat über die heuer letztmalig auf diese Art und Weise durchgeführte Berechnung der Waldumlage 2018 sowie über die Änderung ab dem kommenden Jahr (siehe TO-Punkt 5).

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
Gemeinde*:	WEER 2018			
Gesamtaufwand*:	22.779,00 €	für das Jahr 2017		
	Ertragswald ohne Teilwald	335,2429	ha	
	Wirtschaftswald*	294,4731	ha	
	Schutzwald im Ertrag*	40,7698	ha	
	Ertragswald Teilwald*		ha	
Ertragswald Gesamt		335,2429	ha	
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)		67,95 €		
	Fläche	%*	Hektarsatz	Umlage
WW	294,4731	50%	33,9739	10.004,39 €
SiE	40,7698	15%	10,1922	415,53 €
Teilwald		50%	33,9739	
Summe:				10.419,92 €
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage 2018 wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 29.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit € 10.419,92 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 € 22.779,00. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 335,2429 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 67,95.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschlussfassung: einstimmig

5. Beschlussfassung Waldumlage 2019

BGM-Stv. Klaus Mark und AL Josef Haim erläutern dem Gemeinderat, dass das bisherige Prozedere (Beschlussfassung der Waldumlage bis 31.03. des Jahres, Weiterverrechnung Personalkosten usw.) tirolweit einheitlich neu verordnet wird. Die Kostensätze der Waldgruppen werden vom Land Tirol bestimmt, die Gemeinden können in Ihrem Wirkungsbereich nur mehr den Umlagesatz festlegen. Mit Verweis auf die letzte Bürgermeisterkonferenz kann zudem mitgeteilt werden, dass eine Ausgleichszahlung vom Land Tirol eingefordert wird, da zwar die Waldeigentümer durch die Neuregelung begünstigt werden, den Gemeinden jedoch Mehrkosten entstehen.

Ersatz-GR Hermann Mader fragt nach, aus welchen Grund ein rückwirkendes Inkrafttreten dieser Verordnung möglich sei. AL Haim erklärt, dass dies eine absolute Ausnahme darstellt, welche explizit im Gesetz vorgesehen wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage ab 2019 wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 29.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Weer erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit

100 v.H.

der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBI. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschlussfassung: einstimmig

6. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Vertragsentwurf von Notar Reitter (AZ 6470/2, Re/And) bezüglich Dienstbarkeit Gehweg auf Gp. 1178/4, 1178/5

BGM-Stv. Klaus Mark erklärt die Lage der betroffenen Grundparzellen und verweist auf den bereits per Mail ergangenen Entwurf von Notar Josef Reitter über die Dienstbarkeit des Gehwegs sowie Benutzungs- und Haftungsregelungen für die Gemeinde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Vertragsentwurf von Notar Reitter (AZ 6470/2, Re/And) bezüglich Dienstbarkeit Gehweg auf Gp. 1178/4, 1178/5.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Betriebskosten Büro Sozialsprengel Weer

BGM-Stv. Klaus Mark informiert zunächst über die Jahreshauptversammlung am Weerberg (Themen: Pensionierung Frau Meixner, Übergabe an Frau Hauser, DSGVO, schwierige Arbeitsbedingungen, Spendenfreudigkeit unter anderem aufgrund der Grill-Pool-Challenge usw.) und lobt das gesamte Team des Sozialsprengels für ihre hervorragende Arbeit. In einer Sitzung im Jahr 2016 wurde vereinbart, dass die jährlichen Mietkosten von € 3.000,00 auf € 6.000,00 angehoben werden. Die Gemeinde Weer schrieb zudem im Frühjahr 2018 für 20 Monate die Betriebskosten in Höhe von € 5.000,00 vor, der Sozialsprengel fragt nun um Halbierung dieser Betriebskosten an. Der BGM-Stv. bittet um Zustimmung im Gemeinderat und hält zugleich fest, dass nach erfolgtem Umbau des Gemeindeamts ein marktkonformer Mietpreis sowie Betriebskosten verrechnet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Reduktion der Betriebskosten der letzten 20 Monate auf € 2.500.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Budget für die beiden Arbeitsgruppen „Dorfplatz“ und „Gemeindeamt“

BGM-Stv. Klaus Mark berichtet über den gefassten Beschluss zur Gründung dieser beiden Arbeitsgruppen. Grundsätzlich gebe es zu beiden Themen noch Diskussionspunkte, damit aber über Konkretes gesprochen werden kann, sollten die Arbeitsgruppen Vorschläge/Entwürfe/Skizzen in Auftrag geben. Bereits fixiert und budgetiert sind für die beiden Projekte insgesamt 2,6 Mio. Euro, die Hälfte davon wird vom Land Tirol gefördert. Die Projekte umfassen auch die Neugestaltung der öffentlichen Plätze nach den Entwürfen von Bernhard Matt. Das Gemeindehaus würde komplett saniert werden, im Bereich Dorfplatz hat man in den letzten 3 Jahren sehr viel Zeit und Geld investiert, sodass bereits Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Der Vorschlag wäre, jeweils € 5.000,00 für notwendige Planungsarbeiten den Arbeitsgruppen zur Verfügung zu stellen.

Möglicher Zeitplan:

- Ende April 2018: 1. Vorschlag der Entwürfe an den Gemeindevorstand
- Sommer 2018: Diskussionsphase
- Herbst 2018: Beschlüsse
- Frühjahr 2019: Baustart

GR Thomas Harb erkundigt sich, was mit den bestehenden Wohnungen im Gemeindehaus passiert. Der BGM-Stv. antwortet, dass eine Komplettsanierung angedacht sei, Einzelheiten stehen noch nicht fest und müssen erst im Laufe der nächsten Wochen/Monate erarbeitet werden.

BGM-Stv. Klaus Mark merkt an, dass in den letzten Jahren zwar viel diskutiert, aber nichts entschieden worden ist. Im Interesse aller bittet er, die beiden Projekte zielgerichtet zu verfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, € 5.000,00 pro Arbeitsgruppe für Planungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Anschaffung Fahnen Ortseinfahrt

BGM-Stv. Klaus Mark führt aus, dass 3 Fahnenmasten bei der Ortseinfahrt „Kirche“ aufgestellt wurden, die zugehörigen Flaggen fehlen noch. Diese sollten bei besonderen Anlässen/Festlichkeiten, ggf. sogar ganzjährig, aufgemacht werden.

GV Maria-Luise Reichholf ruft in Erinnerung, dass auch für die Weerer Kulturtage eine Beflagung angedacht war. Sie macht sich daher mit dem Kulturausschuss Gedanken über ein Motiv.

GR Gerda Sturm entgegnet kritisch und möchte wissen, wer sich um die Fahnen kümmert bzw. wer sie verwahrt. Es sollte jemand dafür verantwortlich gemacht werden.

GR Thomas Unterlechner regt in diesem Zusammenhang an, auch alle bestehenden Fahnen (zB Prozessionsfahnen, Fahnen Gemeindehaus) zu überprüfen und ggf. neu anzuschaffen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von witterungsbeständigen Fahnen bei der Ortseinfahrt „Kirche“ (Weer/Tirol/Österreich/EU) sowie an den Ortsenden auf den Laternenmasten (nur Weer-Fahne). Gleichzeitig sollen alle bestehenden Gemeinde-Fahnen überprüft und ggf. neu bestellt werden.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 2 Enthaltungen von Thomas Unterlechner und Gerda Sturm

10. Diskussion bezüglich Beleuchtung Friedhofmauer, Kapelle, Pfarrkirche

BGM-Stv. Klaus Mark berichtet über den gefassten Beschluss in der letzten GR-Sitzung bezüglich Steinabdeckung. Mittlerweile hat das Bundesdenkmalamt die Friedhofmauer besichtigt und eine Stellungnahme abgegeben: im historischen Teil („alter Friedhof“) jedenfalls eine Holzabdeckung, im weiteren Verlauf („neuer Friedhof“) wäre eine Steinabdeckung möglich. Die Amtsstube sollte sich noch einmal über die Entscheidungsgründe des BDA informieren, ev. kann doch überall mit Stein abgedeckt werden - ansonsten erfolgt die Umsetzung wie vom BDA vorgeschlagen. Zudem werden alle Kletterpflanzen entlang der Friedhofmauer entfernt, ein Landschaftsgärtner soll entscheiden, wie die Mauer (schadlos) pflanzlich gestalten wird.

Die derzeit defekte Kirchenbeleuchtung sollte auf eine stromsparende LED-Variante umgestellt werden inkl. zeitgesteuerter Beleuchtungstechnik. Auch das Kriegerdenkmal möchte man künftig ordentlich beleuchten.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich nach den Kosten. Der BGM-Stv. antwortet, dass noch kein konkretes Angebot vorliegt, er wolle sich lediglich erkundigen, ob eine derartige Beleuchtung inkl. Angebotseinholung von Seiten des Gemeinderats gewünscht wird.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass sowohl Pfarrkirche als auch das Kriegerdenkmal gut beleuchtet werden und diesbezüglich Angebote eingeholt werden.

11. Diskussion und Beschlussfassung der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weer

BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich zunächst bei den GRs Andrea Haas und Thomas Harb sowie bei AL Josef Haim für die lobenswerte Vorbereitung und verweist auf die Tischvorlage (Verordnung samt Kostenvergleich). Die 3 an der Ausarbeitung Beteiligten erklären dem Gemeinderat ausführlich die Hundesteuerverordnung und legen die noch zu diskutierenden politischen Fragen offen. Die Verordnung wurde bereits vom Land Tirol vorgeprüft und für beschlussfähig erachtet.

GV Maria-Luise Reichholf bittet um ausreichende Inkenntnissetzung der Gemeindebürger (Gemeindezeitung, ev. Postwurf an die Hundebesitzer). Für sie sei unter anderem auch die Meldeverpflichtung der Hundebesitzer wesentlich – nur so erhält die Gemeinde ihre notwendigen Einnahmen und die Gebühren können moderat gehalten werden.

Nach erfolgter Diskussion, unter anderem über die Ausbildung von Hunden und dem Kostenvergleich, ist sich der Gemeinderat einig, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuerverordnung wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde WEER vom 29.03.2018 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I, Nr. 144/2017 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017 wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Weer erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 50,00 Euro.

(2) Die Hundesteuer beträgt für jeden weiteren im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 70,00 Euro.

(3) Für ausgebildete Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 15,00 Euro.

(4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

(5) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate im Gemeindegebiet aufhalten, sind von der Steuer für diejenigen Hunde befreit, die sie bereits bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde Österreichs versteuern.

§ 3 Hundemarken

Der Hundehalter erhält bei Anmeldung seines Hundes im Gemeindeamt Weer kostenlos eine Hundemarke ausgehändigt, welche bei Verzug aus dem Gemeindegebiet sowie bei Verendung des Tieres an die Gemeinde Weer zu retournieren ist. Gleichfalls ist ein Verlust der Hundemarke im Gemeindeamt anzuzeigen.

§ 4 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 5 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils im Oktober eines jeden Jahres.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschlussfassung: mehrstimmig – für Ersatz-GR Hermann Mader sind die genannten Gebührensätze trotz Erhöhung noch immer nicht kostendeckend.

12. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung über die Pflichten der Hundehalter

AL Josef Haim verweist auf bereits Besprochenes unter TO-Punkt 11 und bedankt sich nochmals bei den beiden GRs Haas und Harb für die rasche Bearbeitung des Themas. Die Verordnung wurde ebenfalls vom Land Tirol vorgeprüft und für beschlussfähig erachtet.

Die Verordnung über die Pflichten der Hundehalter ruft bei den Gemeinderäten einen sehr großen Diskussions- und Informationsbedarf hervor. Einstimmig wird gefordert, die Gültigkeit der Verordnung an so vielen Orten wie möglich kund zu tun (auf eigenen Tafeln/Mülleimern, Gemeindezeitung, Aufkleber, Schreiben an alle in der Gemeinde registrierten Hundebesitzer usw.).

GR Thomas Harb schildert insbesondere die schwierige Situation mit Hunden in den Weerer Feldern – der Landwirt als Lebensmittelproduzent habe immer wieder Probleme mit verunreinigtem Futter, welches schließlich auf dem „eigenen Teller“ landet.

GV Hans Haim als ebenfalls unmittelbar Betroffener nennt zahlreiche Beispiele und bittet, dass gegen unachtsame Besitzer vorgegangen wird.

AL Josef Haim macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde jedenfalls gegen Verstöße der Verordnung vorgehen wird, jeder Grundbesitzer sei jedoch auch selber angehalten, Courage zu zeigen und den sog. „Feldfrevel“ unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Die Gemeinderäte werden angehalten, Verstöße gegen die Ordnungsbestimmungen bei der Gemeinde Weer zu melden bzw. selbst bei der BH anzuzeigen. In den letzten Jahren wurde dies vernachlässigt, aus diesem Grund sei eine verstärkte Kontrolle nun notwendig.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, mehr Mülleimer mit Gassi-Spendern aufzustellen (insb. im Bereich Weerer Eben/Austhäuser).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Pflichten der Hundehalter wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde WEER vom 29.03.2018 über die Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird verordnet:

§ 1 Leinenzwang

(1) Der Leinenzwang für Hunde gilt ganzjährig, mit Ausnahme des in der Anlage in GELB markierten Abschnittes, in folgenden Bereichen:

(a) öffentliche Einrichtungen und sonstige allgemein zugängliche Anlagen: Gemeindeamt sowie alle umliegende öffentliche Gebäude (insb. Feuerwehr, Pavillon), NMS Weer, Kinder- und Pfarrzentrum Weer, Friedhof Weer, Recyclinghof, weiters in den Bereichen Dorfplatz, Högl-Platz, Platz beim Marterl am Archenwald sowie sonstigen Parkanlagen und Spielplätzen der Gemeinde Weer.

(b) auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Ortsgebiet

(c) auf Feld-, Spazier-, Rad- und Wanderwegen außerhalb der geschlossenen Ortschaft

(d) im Bereich von landwirtschaftlichen Kulturen und Weideflächen.

(2) Der Leinenzwang gem. Abs. 1 lit. c und d ist beschränkt auf den Zeitraum vom 15.03. bis 15.11. eines Jahres.

(3) Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen, Sanitätshunde, Hunde der örtlichen Jagdaufsicht, Hunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 2 Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

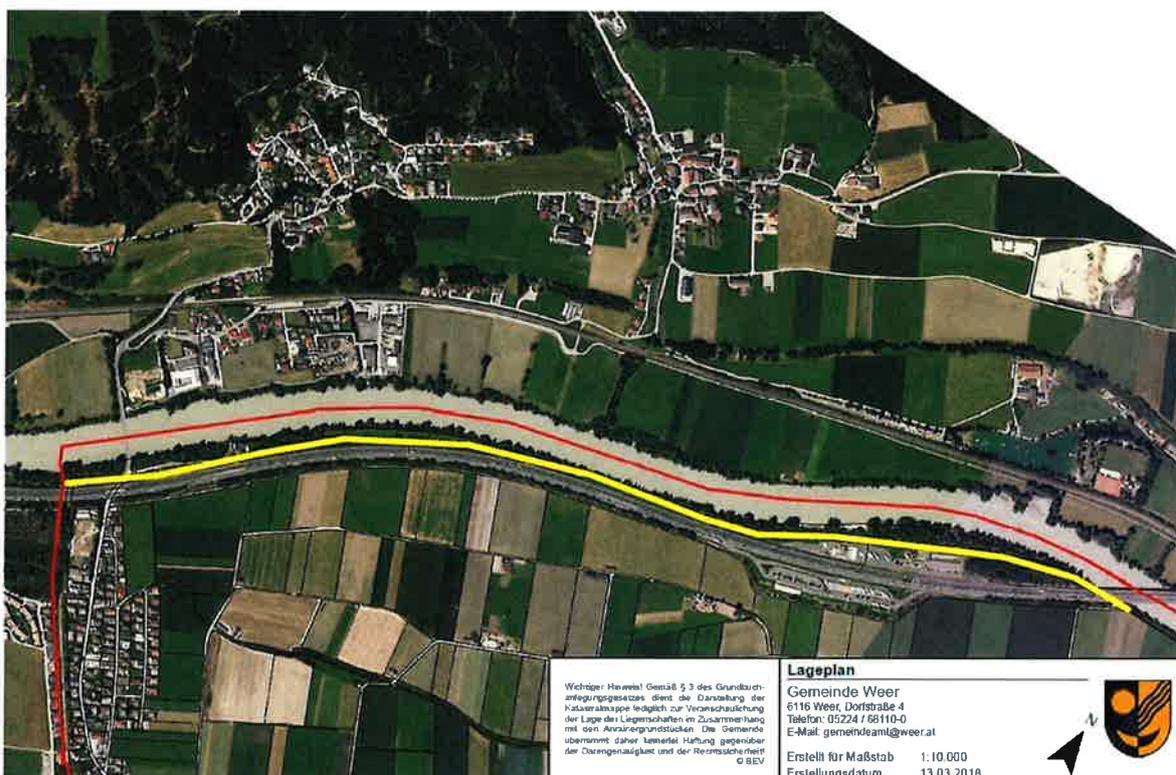
§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage zu § 1 Abs. 1

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Beauftragung einer Fremdfirma mit der Umsetzung der notwendigen Arbeiten auf Gp. 1071 (im Bereich „Holzer“)

BGM-Stv. Klaus Mark verweist auf den gefassten aber noch immer nicht umgesetzten GR-Beschluss vom 28.11.2016 (TO-Punkt 14). Bei diesem wurde zwar definitiv über die Kostenaufteilung entschieden, im Laufe der Diskussion sowie bei Treffen vor Ort wurde vereinbart, dass die Arbeiten von der Gemeinde in Eigenregie übernommen werden.

Aus Haftungsgründen schlägt der BGM-Stv. jedoch vor, dass eine Firma die Arbeiten ausführt, wobei die genaue Ausgestaltung vorher mit Herrn Plank (WLV), dem Vermesser TRI-GONOS sowie Herrn Holzer und Herrn Siegele zu besprechen ist. Der Besprechungstermin soll sehr bald stattfinden, eine Entscheidung über die Vergabe des Auftrags könne der Gemeindevorstand dann treffen. Die 3 Firmen für eine Angebotslegung wären Fa. Koppensteiner, Fa. Kolb und Franz Wildauer.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich nach den Mehrkosten, die durch Beauftragung einer Fremdfirma entstehen.

GV Hans Haim bejaht das Argument von GV Reichholf und verweist auf das vor Ort Vereinbarte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass eine Fremdfirma mit der Umsetzung der notwendigen Arbeiten auf Gp. 1071 beauftragt wird. Die Abwicklung erfolgt wie von BGM-Stv. Klaus Mark vorgeschlagen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – GV Maria-Luise Reichholf und GV Hans Haim sind aus genannten Gründen dagegen.

14. Allfälliges

a) GV Maria-Luise Reichholf verwehrt sich gegen die erneut veröffentlichten unqualifizierten Medienberichte im Zusammenhang mit dem Wohnbau-Projekt „Weererwirt“ und findet es unerträglich, wie Gemeinderäte (in der Zeitung) dargestellt werden. Der Einladung zum Spatenstich sei sie deshalb nicht gefolgt, weil es ein privates Bauvorhaben ist (bei dem Gemeinderäte keinesfalls teilnehmen müssen) und wäre noch dazu vormittags Urlaub zu nehmen gewesen.

BGM-Stv. Klaus Mark stimmt den Aussagen von GV Maria-Luise Reichholf zu. Die Einladung an alle Gemeinderäte zum Spatenstich sieht er mehr als Provokation. Für ihn sei die Berichterstattung sehr einseitig - es habe den Anschein, als wäre Journalistin Dähling die Pressesprecherin für das Projekt „Weererwirt“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer verwehrt sich klar gegen die einseitige Berichterstattung in den Medien.

b) Um 21.25 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 09.04.2018



Für den Bürgermeister
Der Bürgermeister-Stv.
Klaus Mark

angehängt an: 09.04.2018
abgenommen am: 24.04.2018